

Mainz, den 28. November 2022

## Pressemitteilung

### **Geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts - Kein Grund zur Aufregung, sondern sinnvoll für alle!**

*Zu den in den Medien bekannt gewordenen Plänen der Bundesregierung zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und der hierzu eröffneten polarisierten Debatte erklärt der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz:*

Der Initiativausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz begrüßt die Reformpläne der Bundesregierung für das Staatsangehörigkeitsrecht und wirft insbesondere Politiker\*innen der Union in der Debatte darum ideologiegeleitete Argumentationsmuster und mangelnde Sachlichkeit vor.

Die Bundesregierung plant mit ihrer Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zunächst eine deutliche Verkürzung der rechtmäßigen Aufenthaltsdauer bis zur Einbürgerung. Migrant\*innen sollen künftig schon nach drei bzw. fünf Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen und erhalten können. Fast alle, die von dieser Fristverkürzung von bisher sechs bzw. acht Jahren profitieren könnten, müssen auch künftig wie bisher alle weiteren persönlichen Voraussetzungen erfüllen - insbesondere die Sicherung des Lebensunterhaltes und den Nachweis von Deutschkenntnissen.

*„Wer diese Menschen aus Prinzip und trotz gelungener Integration noch jahrelang auf die ‚Einbürgerungs-Wartebank‘ setzen will, der argumentiert nicht sachbezogen, sondern ausschließlich ideologisch“,* sagt Torsten Jäger, der Geschäftsführer des Initiativausschusses für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz.

Einzig bei über 67-jährigen sehen die Pläne der Bundesregierung zusätzlich zur Fristverkürzung noch eine Reduzierung der Anforderungen an den Nachweis von Deutschkenntnissen vor. Sie sollen künftig nur noch die *„Fähigkeit zur mündlichen Verständigung“* nachweisen müssen. Das aber ist kein - wie es seitens verschiedener Unionspolitiker\*innen polemisierend behauptet wird - *„Verramschen“* der deutschen Staatsangehörigkeit, sondern lediglich eine längst überfällige Anerkennung der Lebensleistung und Lebenssituation von Menschen, die meist schon vor Jahrzehnten nach Deutschland gekommen sind. Sie haben viel zur Erfolgsgeschichte der Bundesrepublik beigetragen, ohne dass ihnen bei der Integration im auch damals schon *„Einwanderungsland Deutschland“* Unterstützung zuteil geworden wäre.

Auch im Streit um das zweite wichtige Kernelement der vorgesehenen Reform - die generelle Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung - liegen alle Argumente auf der Seite der Befürworter\*innen der Änderung. Denn die Hinnahme einer durch Einbürgerung entstehenden Mehrfachstaatsangehörigkeit ist längst eher die Regel als die Ausnahme: Schon seit vielen Jahren dürfen die weitaus meisten *„neuen Deutschen“* bei der Einbürgerung ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten.

*„Die jetzt geplante generelle Hinnahme doppelter Staatsangehörigkeiten würde somit lediglich mit einer Ungleichbehandlung Schluss machen, die Einbürgerungen in der Vergangenheit unnötig erschwert hat und von denjenigen zurecht als diskriminierend empfunden wird, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit derzeit noch abgeben müssen“,* sagt Torsten Jäger.

Ebenso taugt die dritte Reformsäule, die geplante Erleichterung des Geburtserwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit, nicht zum aufgeregten Polarisierungsdiskurs. **Zur Erinnerung:** Die Einführung des „Geburtsortsprinzips“ im Jahr 2000 hat sich längst als wichtiger Modernisierungsschub für das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht erwiesen, den auch die Union heute zum Glück nicht mehr grundsätzlich zur Disposition stellt.

Wie bisher soll der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eines hier geborenen Kindes ausländischer Eltern auch künftig unter der Voraussetzung eines langjährigen rechtmäßigen Aufenthalts mindestens eines Elternteiles stehen. Die geplante Absenkung der rechtmäßigen Voraufenthaltszeit von bisher acht auf künftig fünf Jahre ist - weil auch die Fristen für die Anspruchseinbürgerung entsprechend verkürzt werden sollen - sachlogisch und zudem integrationspolitisch sinnvoll.

*„Die von der Union zum wiederholten Male vom Zaun gebrochene Debatte um das Staatsangehörigkeitsrecht tut weiterhin so, als läge eine hohe Einbürgerungsquote ausschließlich im Interesse der eingewanderten Menschen und nicht auch im gesamtgesellschaftlichen und demokratischen Interesse“, so Torsten Jäger. „Das ist flach und falsch!“*

Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1990 festgehalten, dass die große Kluft zwischen der rechtmäßig in Deutschland lebenden Bevölkerung einerseits und der wahlberechtigten Bevölkerung andererseits der Demokratie schadet und nicht dauerhaft hingenommen werden kann.

*„Solange also das Wahlrecht an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden bleibt, solange liegt es auch im demokratischen Interesse, die Einbürgerung von Menschen, die längst hier angekommen sind und denen Deutschland längst Heimat geworden ist, nicht auszubremsen, sondern sie aktiv zu fördern“, so Torsten Jäger*

*„Dazu können die jetzt bekannt gewordenen Pläne der Bundesregierung zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts einen sinnvollen und zielführenden Beitrag leisten. Sie sind kein Grund zur Aufregung und sollten von Demokrat\*innen nicht für vorurteilsbeladene und polarisierende Debatten missbraucht werden.“*

---

2

Der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung ausdrücklich: Weil eingewanderte Menschen ein Recht auf Zugehörigkeit haben und weil Demokratie jede Stimme braucht!

gez.

Torsten Jäger, Geschäftsführer